Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 07.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Dr. Peter Degenhardt

Beigeordnete/r
Herr Florian Feth

Ausschussmitglied
Frau Ulrike Drebinski
Herr Franz-Josef Groß
Herr Thomas Jung
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Michael Müller
Herr Richard Roschel
Herr Heribert Sachs
Herr Jan Schneider

Schriftführer/in
Herr Karl Straßer

Abteilung 3
Herr Thomas Becker

Abteilung 4
Herr Christopher Bretscher

Entschuldigt fehlen:

Erster Beigeordneter
Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r
Frau Vera Lang

Ausschussmitglied
Herr Erich Neu

Stellv. Ausschussmitglied
Herr Ralf Hersina

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Von TOP 1 bis TOP 7

Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder.

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:05 Uhr**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im kleinen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl
   Vorlage: VG/342/2018

2. Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
   Vorlage: VG/339/2018

3. Erwerb eines Holder CTrac 250 für den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl
   Vorlage: VG/341/2018

4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

4.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

4.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl**
Vorlage: VG/342/2018

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, da Änderungen des Stellenplanes notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen haben die Änderungen im Stellenplan jedoch nicht, sodass im Nachtragshaushaltsplan der Ergebnis- und Finanzhaushalt unverändert dargestellt wird und ausschließlich die Anlage „Stellenplan“ Veränderungen aufweist.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung 3 kehrt Anfang Juli 2018 aus der Elternzeit zurück. Aus formalen Gründen muss der Stellenplan um eine halbe Stelle aufgestockt werden, da die Mitarbeiterin grundsätzlich den Anspruch auf ihre frühere Vollzeitbeschäftigung hätte, sich aber bereits schriftlich erklärt hat, nach der Elternzeit lediglich die Hälfte der Arbeitszeit wahrnehmen zu wollen. Im Stellenplan war ursprünglich lediglich eine halbe Stelle ausgewiesen, sodass es bei der formalen Aufstockung auf eine ganze Stelle zu keinen finanziellen Auswirkungen kommt. Die Aufstockung um 0,5 Stellen verteilt sich aufgrund diverser Produktzuordnungen auf den Teilhaushalt 1 mit 0,31 Stellen, den Teilhaushalt 2 mit 0,055 Stellen und den Teilhaushalt 3 mit 0,135 Stellen.

Weiterhin erwartet eine Mitarbeiterin der Abteilung 4 ein Kind und wird im September in Mutterschutz gehen. Aufgrund der speziell benötigten Doppik-Kenntnisse wurde eine
Stelle mit der Befähigung für das 3. Einstiegsamt nach Möglichkeit mit abgeschlossenem Bachelorstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft an der HöV Mayen ausgeschrieben. Wie Sie der Beratungsvorlage „Personalangelegenheit 2“ im nichtöffentlichen Teil entnehmen können, liegt eine qualifizierte Bewerbung vor. Einstellungsvoraussetzung für eine Beamtin / einen Beamten ist jedoch, eine vorhandene Planstelle im Stellenplan.
Im Vorstellungsgespräch hat sich herausgestellt, dass die Bewerberin eine Beschäftigungszeit von 75 % wünscht, sodass der Stellenplan des Nachtragshaushaltes im Teilhaushalt 4 eine zusätzliche Stelle von 0,75 ausweist. Da die werdende Mutter, die zurzeit vollzeitbeschäftigt ist, bereits geäußert hat, nach der Elternzeit mit lediglich 0,75 Stellenanteilen zurückzukehren, beträgt die dauerhafte und tatsächliche Stellenmehrung im Teilhaushalt 4 lediglich 0,5 Stellen. Zu begründen ist die Stellenmehrung von 0,5 Stellen mit der zusätzlichen neuen Gesetzesvorgabe lt. GemHVO Gesamtabschlüsse (Kernhaushalt + Tochterorganisationen) für die Verbandsgemeinde und die Sickingenstadt Landstuhl erstellen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen hat die Stellenmehrung dadurch nicht, dass die notwendigen Personalkosten, durch bereits bis heute im Haushaltsjahr eingesparte Personalkosten gedeckt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Vorlage: VG/339/2018

Sachverhalt:
Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet und die bisherigen Geschäftsversorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie die Holzvermarktung künftig erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH erfolgt, alternativ durch den Beitritt einer der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald. Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen, diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die zukünftigen Aufgaben der Holzvermarktung sind gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft zu übernehmen. Diese wiederum erledigt sie nicht selbst, sondern bedient sich der neu zu gründenden Holvermarktungsgesellschaften. Im Bereich der VG Landstuhl ist die Sickingenstadt Landstuhl betroffen. Diese entscheidet in ihren Sitzungen am 12.06.2018 und 19.06.2018 über das weitere Vorgehen.

Für die betroffene Gemeinde/Stadt ändert sich nichts. Das eingeschlagene Holz wird zukünftig dann nicht über den Forst, sondern über die noch zu gründende kommunale Holzvermarktungsgesellschaft vermarktet.
Es wird daher (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Sickingenstadt Landstuhl) vorgeschlagen, dass sich die Verbandsgemeinde Landstuhl zur Sicherstellung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit andern Verbandsgemeinden beteiligt. Auf die Verbandsgemeinde Landstuhl kommen dabei Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben

aus dem operativen Geschäft des Holzverkaufs. Dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt.
Als Anlage ist eine Kurzfassung des GstB beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl möge dem Verbandsgemeinderat entsprechend empfehlen.
Der Rat der Verbandsgemeinde Landstuhl möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, sich zur Sicherung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit anderen Verbandsgemeinden zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Erwerb eines Holder CTrac 250 für den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/341/2018

Sachverhalt:
Für den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl soll ein Holder CTrac 250 angeschafft werden. Eine Reparatur des vorhandenen vergleichbaren Kramer Tremo (Baujahr 2006) ist unwirtschaftlich. Vergleichbare Fahrzeuge, die günstiger sind, sind auf dem Markt nicht verfügbar. Eine Ersatzbeschaffung ist unerlässlich, da dieses Schmalspurfahrzeug mit Zusatz von Streuer und Pflug für den Einsatz im Winterdienst, sowie für Reinigungsarbeiten auf schmalen Wegen und Plätzen, zwingend erforderlich ist.

Von drei Firmen liegen uns Angebote für Neufahrzeuge vor.
Die Firma Hochstein aus Heidelberg-Rohrbach-Süd hat uns zusätzlich zwei Angebote für Vorführwagen unterbreitet. Die anderen beiden Firmen konnten keine Vorführfahrzeuge anbieten. Nach Überprüfung aller Angebote und Vergleich des Lieferumfangs ist der Vorführwagen HD-A 4030 mit Erstzulassung 2016 und nur 110 Betriebsstunden die kostengünstigste Variante.

Beschlussvorschlag:
Die Abteilung 3, Bauen und Umwelt, schlägt die Anschaffung des Vorführwagens der Firma Hochstein, Heidelberg (Baujahr 2016) zum Preis von 101.322,55 € vor.

Unter der Buchungsstelle 1143-071500-11431701-6 stehen 125.000,-- € zur Verfügung.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt die Anschaffung des Vorführwagens der Fa. Hochstein, Heidelberg, zum Angebotspreis von 101.322,55 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ausschussmitglied Groß teilt mit, dass er bereits bestimmt schon 10 Mal kein Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl erhalten habe.
Der Bürgermeister führt aus, dass dies in den Zuständigkeitsbereich des Verlages falle und leider in der Ortsgemeinde Kindsbach schon weitere Beschwerden eingegangen seien. Man werde den Verlag noch einmal auf diesen Missstand hinweisen.

Im Zusammen des weiteren Hinweises des Herrn Groß, die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sei nur mit den Ortsgemeinden Queidersbach und Linden im Wochenblatt der Region Landstuhl und Ramstein-Miesenbach vertreten, führt der Vorsitzende aus, dass auf Grund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl unterschiedliche Zuständigkeiten der Katasterämter, der Finanzämter, der Polizei und der Amtsgerichtsbezirke auch nach der Fusion zunächst bestehen bleiben. Ebenso bleibe die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zunächst auch dem Mittelzentrum Kaiserslautern zugeordnet.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Sachs teilt der Vorsitzende mit, dass durchaus bereits Überlegungen angestellt wurden, die Amtsblätter der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl zusammenzulegen. Da dies aber die doppelten Kosten verursachen würde, habe man Abstand davon genommen. Angedacht sei allerdings in beiden Amtsblättern eine Rubrik aufzunehmen, in der Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd im Amtsblatt von Landstuhl abgedruckt werden und auch umgekehrt, Veranstaltungen von Landstuhl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

TOP 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Bürgermeister Dr. Degenhardt schließt um 18.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Peter Degenhardt	Karl Straßer
Vorsitzender	Schriftführer